



„Runder Tisch 2014“ – Grundsätze und Optimierungen:

Der „Runde Tisch“ hat sich bewährt und wird mit bestimmten Optimierungen und Konkretisierungen als wichtiges Personalplanungsinstrument auch im Jahre 2014 durchgeführt. Er dient der Vorbereitung und Abstimmung von Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit auslaufenden und aufbauenden Schulen. Der Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar (die genauen Termine der einzelnen Verfahrensschritte sind in der anliegenden Verfahrensübersicht angeführt):

- 1. Interessensbekundungen:** Das Verfahren für den Runden Tisch beginnt mit den Interessensbekundungen von Lehrkräften an auslaufenden Schulen, die an eine neu aufzubauende Schule im ersten Jahr wechseln möchten:
 - Das Dezernat 47 der Bezirksregierung versendet an die Schulen das Formular mit der Interessensbekundung und ein entsprechendes Erläuterungsschreiben.
 - Die Lehrkräfte senden Ihre Interessensbekundungen über die Schulleitung an das Dezernat 47 der Bezirksregierung. Bei den Hauptschulen werden die Interessensbekundungen über die Schulleitung an die jeweiligen Schulräte übersandt. Die Schulräte geben dann die Interessensbekundungen mit einem Votum zur möglichen Versetzung/Abordnung/Rückabordnung incl. dem Stundenumfang an das Dezernat 47 der Bezirksregierung.
 - Das Dezernat 47 der Bezirksregierung fasst alle Interessensbekundungen in einer überarbeiteten Gesamtliste (s. Anlage) zur Schaffung einer Arbeitsgrundlage zur Vorbereitung des Runden Tisches zusammen. Diese Gesamtliste aller Interessensbekundungen wird auch den Personalräten durch das Dezernat 47 der Bezirksregierung zeitnah nach Erstellung zur Verfügung gestellt.
 - Wünsche von Lehrkräften an auslaufenden Schulen, die nicht zum nächsten Schuljahr, sondern zu einem späteren Zeitpunkt wechseln möchten, werden von den Schulleitungen im Rahmen der Erstellung schulspezifischer Stufenpläne aufgenommen. Die Lehrkräfte werden darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen des regulären Versetzungsverfahrens ihrem jeweils aktuellen Versetzungswunsch Ausdruck geben können. Darüber hinaus sind auch Versetzungen aus dienstlichen Gründen zur Bedarfsdeckung möglich.
- 2. Bedarfsermittlung:** Nach dem Anmeldeverfahren an den aufbauenden Schulen erfolgt die Bedarfsermittlung durch die schulfachlichen Dezernate der Bezirksregierung.
- 3. Koordinierung der Transfermöglichkeiten:** Zwischen den schulfachlichen Dezernaten der Bezirksregierung erfolgt eine Koordinierung der Transfermöglichkeiten.

- 4. Vorlage Transferliste an Mitglieder des Runden Tisches:** Das Dezernat 47 der Bezirksregierung erstellt aus der Liste mit den Interessensbekundungen und der Koordinierung der Transfermöglichkeiten durch die schulfachlichen Dezernate eine Transferliste. Die Transferliste wird eine Woche vor dem Runden Tisch den Teilnehmern durch das Dezernat 47 übersandt. Die Transferliste wird zehn Tage vor dem Runden Tisch geschlossen.
- 5. Runder Tisch – Erster Termin:** Der erste Termin des Runden Tisches erfolgt vor dem Lehrerversetzungsverfahren. In diesem ersten Termin werden nur die Transfermöglichkeiten an neu aufzubauenden Schulen im ersten Jahr besprochen.
- 6. Lehrerversetzungsverfahren:** Im Anschluss an den ersten Termin des Runden Tisches wird das reguläre Versetzungsverfahren durchgeführt.
- 7. Runder Tisch – Weitere Termine:** Im Anschluss an das reguläre Versetzungsverfahren erfolgen in einem regelmäßigen Abstand nach Bedarf weitere Termine (mit allen Teilnehmern des Runden Tisches, ggf. ergänzt um Teilnehmer aus weiteren aufnehmenden Schulformen). In diesen Terminen werden zunächst die weiteren Bedarfe an neu aufzubauenden Schulen im ersten Jahr und dann die Bedarfe an den übrigen aufbauenden Systemen gedeckt. Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird geprüft, inwieweit die festgestellten Bedarfe durch weitere Versetzungen oder durch Neueinstellungen gedeckt werden können. Die notwendigen Ausschreibungen sollen möglichst zeitgleich zu allen anderen Schulen erfolgen. Auch nach dem Einstellungsverfahren werden im Rahmen weiterer Sitzungen des Runden Tisches noch bestehende Bedarfe zur Aufnahme und Abgabe durch Versetzungen oder Abordnungen gedeckt. Der Runde Tisch findet dann seinen Abschluss.

Detmold, den 16. Dezember 2013